

Heft 9/2012

Germanistik in der Schweiz

Zeitschrift der
Schweizerischen Akademischen
Gesellschaft für Germanistik

Herausgegeben von Michael Stolz und Robert Schöller

Sonderdruck

germanistik.ch
Verlag für Literatur- und Kulturwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Editorial VII

Jahresversammlung der SAGG (Basel, 5. November 2011)

REGULA SCHMIDLIN Zum Erzählerwerb aus linguistischer Sicht: Narrative Strukturen in Monolog und Interaktion	1
RÉJANE GAY-CANTON Wenn Heiden und Juden den Christen zum Beispiel werden. Zur Kontroverse um die Empfängnis Marias im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit	15
YEN-CHUN CHEN Das Alte und das Neue im ›Rappoltsteiner Parzifal‹. Komplementarität als kohärenzstiftendes Moment in mittelalterlichen Graldichtungen	29
MARIO WICKI Gibt es ein Schweizer Standarddeutsch? Pro und Contra	35

Aktuelle Editionsprojekte in der Schweiz

PETER STOCKER Adressaten und Adressierungen in Robert Walsers Briefen und ihre editorische Behandlung in der Kommentierten Berner Ausgabe (KBA)	57
ULRICH WEBER Vernetzungen: Die textgenetische Edition des ›Stoffe‹-Projekts von Friedrich Dürrenmatt im Umfeld anderer Nachlass-Editionen	79
MAGNUS WIELAND / SIMON ZUMSTEG Hermann Burgers ›Lokalbericht‹. Von der Archivfiktion zur Archivedition	91

Buchbesprechungen

Wolfram von Eschenbach. Ein Handbuch, hg. v. Joachim Heinze (ULRICH MÜLLER)	111
Susanne Knaeble: Höfisches Erzählen von Gott. Funktion und narrative Entfaltung des Religiösen in Wolframs ›Parzival‹ (MICHAEL DALLAPIAZZA)	117

Gottfried von Straßburg. <i>Tristan und Isold</i> , hg. v. Walter Haug und Manfred Günter Scholz (NATHANAEL BUSCH)	121
Wigamur. Kritische Edition – Übersetzung – Kommentar, hg. v. Nathanael Busch (CHRISTIAN KIENING)	124
Björn Reich: Name und <i>maere</i> . Eigennamen als narrative Zentren mittelalterlicher Epik (GERT HÜBNER)	127
Reinhard Hahn: Geschichte der mittelalterlichen deutschen Literatur Thüringens (FRITZ PETER KNAPP)	131
Stefan Seeber: Poetik des Lachens. Untersuchungen zum mittelhochdeutschen Roman um 1200 (CORINNA VIRCHOW)	134
Christian Kiening: <i>Unheilige Familien</i> . Sinnmuster mittelalterlichen Erzählens (JUSTIN VOLLMANN)	139
Mittelhochdeutsche Sangspruchdichtung des 13. Jahrhunderts, hg. v. Theodor Nolte / Volker Schupp (HOLGER RUNOW)	142
Tobias Lüpkes: <i>Varianz</i> . Studien zu einer kulturellen Verortung am Beispiel Walthers von der Vogelweide (JUDITH LANGE)	148
Lyrische Narrationen – narrative Lyrik. Gattungsinterferenzen in der mittelalterlichen Literatur, hg. v. Hartmut Bleumer / Caroline Emmelius (GABRIEL VIEHHAUSER)	150
Rezeptionskulturen. Fünfhundert Jahre literarischer Mittelalterrezeption zwischen Kanon und Populärkultur, hg. v. Mathias Herweg / Stefan Keppler-Tasaki (CHRISTOPH HUBER)	164
Wissenstransfer im Deutschunterricht. Deutsch-jüdische Literatur und mittelalterliche Fachliteratur als Herausforderung für ein erweitertes Textverstehen, hg. v. Thomas Bein / Hans Otto Horch (KATHRIN CHLENCH)	168
Buchkultur und Wissensvermittlung in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Andreas Gardt / Mireille Schnyder / Jürgen Wolf (LYDIA WEGENER)	171
Helmut Birkhan: <i>Nachantike Keltenrezeption</i> . Projektionen keltischer Kultur (YEN-CHUN CHEN)	176
Simon Zumsteg: <i>«poeta contra doctus»</i> . Die perverse Poetologie des Schriftstellers Hermann Burger (JULIAN REIDY)	179
Autorinnen und Autoren	187

Gibt es ein Schweizer Standarddeutsch? Pro und Contra

von MARIO WICKI

1. Einleitung

«Dass es eine Deutschschweizer Standardvarietät gibt, die gleichberechtigt neben den anderen regionalen und nationalen Varietäten des Deutschen steht, gilt in der Varietätenlinguistik als unbestritten.» Mit diesem Zitat aus dem Vorwort des Sammelbandes von DÜRSCHIED/BUSINGER (2006: 9) scheint die Antwort auf die im Titel des vorliegenden Beitrags gestellte Frage bereits gefunden zu sein – zumindest aus linguistischer Sicht. Aus guten Gründen spricht man hier vom plurizentrischen Charakter der deutschen Standardsprache. Ein solcher Standpunkt bezüglich standardsprachlicher Variation bedingt, dass in keinem der oben aufgeführten Nationen von *der* deutschen Standardsprache schlechthin ausgegangen werden kann. Dagegen steht nun aber die Auffassung vieler Sprachteilnehmer/-innen, dass die Standardvarietät eine einheitliche, national und regional variationsarme sowie zentral kodifizierte Grösse ist. So konstatiert auch ULRICH AMMON im Geleitwort zum «Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik» (DÜRSCHIED/BUSINGER 2006: 7): «Dass es ein spezifisches Standarddeutsch der Schweiz gibt, [...] ist kaum bekannt.» In der Tat ist anzumerken, dass schweizerische Spezifika vielfach weder innerhalb noch ausserhalb der Schweiz wahrgenommen bzw. anerkannt werden. Kann man infolgedessen von einem *Schweizer Standarddeutsch* sprechen?

Mein Vorgehen bei der Erörterung dieser Frage gestaltet sich folgendermassen: Zunächst werden die grundlegenden Begriffe *sprachliche Varietät* und *Variante* im Sprachsystem eingeführt (Kapitel 2.1); anschliessend wird der für den vorliegenden Beitrag zentrale Terminus des *Standards* definiert (2.2). Im Hauptteil widme ich mich der Argumentation für und wider eine Schweizer Standardsprache und gehe dabei vom Plurizentritätsansatz in der Sprachwissenschaft aus (3.1), befasse mich sodann mit den drei Standardvarietäten (3.2), um schliesslich spezifisch auf Helvetismen (3.2.2) und deren Kodifizierung (3.2.2.1) sowie die Abgrenzungsproblematik (3.2.2.2) einzugehen. Was die Terminologie betrifft, sei vorweg darauf hingewiesen, dass die Termini *Standardsprache*¹ bzw. *-varietät* hier synonym verwendet und aufgrund der Tatsache bevorzugt werden, dass andere Bezeichnungen für den gleichen Sachverhalt

1 Es handelt sich hierbei vermutlich um die wörtliche Übernahme von engl. *standard language* (vgl. Metzler-Lexikon Sprache (2005) und AMMON (2005: 102)).

unterschiedlicher Gründe wegen unpassend erscheinen: Der Ausdruck *Hochdeutsch* kann zum einen neben seiner sprachsoziologischen Bedeutung im sprachgeographischen Sinne, d. h. im Unterschied zum Niederdeutschen, das nicht von der Zweiten Lautverschiebung betroffen war, verstanden werden; zum anderen erfährt es eine wertende Konnotation (*hoch* in der Bedeutung von ‚gehoben‘, ‚elaboriert‘), die ich vermeiden möchte. Termini wie *Einheits-sprache* oder *Schriftsprache* halte ich für ebenso wenig geeignet, da sie von einer einheitlichen Standardsprache, die keiner Variation unterliegt, oder von einer an ein Medium gebundenen Sprache ausgehen.

2. Grundlegende Begriffe

2.1 Sprachliche Varietäten und Varianten

Die Varietätenlinguistik – heute oft synonym zu Soziolinguistik verwendet – entwickelte Beschreibungsansätze, «die von einer systematisch geordneten Heterogenität natürlicher Sprache ausgehen» (BUSSMANN 2002: 729). Nach diesem Ansatz wird natürliche Sprache als variabler, nicht gegebener, homogener Gegenstand aufgefasst; als

eine komplexe Menge von sprachlichen Varietäten, die einen mehrdimensionalen [d. h. regional, sozial, situativ, historisch differenziert; M. W.] Varietätenraum abbildet. [...] In allen Fällen (ko)variieren jeweils sprachliche Phänomene unterschiedlicher linguistischer Ebenen (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Pragmatik) mit aussersprachlichen Faktoren. (BUSSMANN 2002: 729)

Die extralinguistischen Faktoren, anhand derer Varietäten typologisiert werden können,² umfassen die Dimensionen der Zeit (diachronische Varietäten), der Situation (diaphasische/diasituative Varietäten), der sozialen Gruppe und der gesellschaftlichen Schicht (diastratische Varietäten) sowie der – für den vorliegenden Beitrag relevanten Dimension der – Region (diatopische Varietäten; z. B. Dialekte und Varietäten auf der Ebene der Standardsprache) mit ihren jeweils spezifischen sprachlichen Charakteristika (vgl. DITTMAR 1997: 178). Mit seinem soziolinguistischen Varietäten-Modell unternimmt HEINRICH LÖFFLER (2010: 79) den Versuch, dieser Komplexität Rechnung zu tragen. Dabei ist er sich der Tatsache bewusst, dass die «Sprachwirklichkeit ein übergangsloses Kontinuum darstellt und dass alle Klassifizierungsversuche eine Frage des Standpunktes sind und immer nur unzureichend sein können.

² Diese Systematisierung sprachlicher Variation geht auf den linguistischen Strukturalismus zurück (AMMON 2006: 97).

Die Übergänge sind fließend und die Unterscheidungskategorien überschneiden sich» (LÖFFLER 2010: 79).

Eine eindeutige Abgrenzung einzelner Varietäten voneinander ist demnach vielfach nicht möglich. Auch gilt es hervorzuheben, dass eine Varietät keine eigenständige Sprache darstellt. So wird eine überdachende Sprache L (z. B. die deutsche Sprache) als Menge von Varietäten V_1, V_2, \dots, V_n betrachtet (vgl. AMMON 1995: 1–3). Beispiele solcher Varietäten sind – auf unsere Thematik bezogen – Standardvarietäten (z. B. Österreicher/Schweizer oder deutsches Standarddeutsch), Dialekte bzw. Nonstandardvarietäten (z. B. Wiener Dialekt, Berndeutsch oder Schwäbisch) und Umgangsvarietäten. Kennzeichnend für eine Varietät ist, dass sie über spezifische Sprachgebrauchsformen bzw. *Varianten* – im Gegensatz zur Varietät (System) einzelne sprachliche Einheiten – verfügt, durch welche sie sich von den restlichen Varietäten derselben Sprache unterscheidet. In ihrer Summe bilden die Varianten folglich eine Varietät. Als Oberbegriff zu den Begriffen *Varietät* und *Variante* fungiert die Bezeichnung *Variation*.

2.2 Standard und Norm

Da der Begriff des *Standards* für den vorliegenden Beitrag von zentraler Bedeutung ist, soll der Terminus in diesem Kapitel geklärt werden. Die Standardsprache zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie die Sprachnorm des öffentlichen Sprachgebrauchs³ ist, zudem überregionale, verbindliche und institutionelle Gültigkeit für die ganze Sprachgemeinschaft im betreffenden Staat besitzt sowie weitgehender Normierung bzw. Kodifikation (insbesondere in den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik und Aussprache) unterliegt und in der Schule unterrichtet wird (vgl. AMMON 1995: 74f.; BUSSMANN 2002: 648). Demgegenüber stehen Nonstandardvarietäten, die nicht kodifiziert sind, nicht förmlich gelehrt werden und keinen Amtssprachestatus bzw. keine Amtssprachefunktion innehaben (vgl. AMMON 1995: 74; AMMON et al. 2005: 32). Zum Nonstandard zählt AMMON (1995: 82) einerseits regional sehr eingeschränkte Varietäten, d. h. Dialekt und Umgangsvarietäten, und andererseits auf bestimmte soziale Gruppen beschränkte Varietäten, die nur in der nichtöffentlichen Kommunikation dieser Gruppen verwendet werden (z. B. Jugendsprachen, Gaunersprache, etc.). Die Unterteilung *Standard* – *Nonstandard* kann jedoch nicht strikt unternommen werden; die Abgrenzungen bleiben unscharf.

3 In der Deutschschweiz wird indes Dialekt in vielen öffentlichen Domänen gesprochen (vgl. 3.3.1); infolgedessen erweist sich hier der Rückgriff auf Öffentlichkeit als problematisch. AMMON (2006: 98) schlägt vor, «zwischen grösserem und geringerem Grad von Öffentlichkeit zu unterscheiden; nur bei ersterem und im öffentlichen schriftlichen Sprachgebrauch ist Dialekt (Nonstandardsprache) normwidrig.»

Was als Standard gilt, wird nach AMMON (1995: 73–82) von vier unterschiedlichen, in einem sozialen Kräftefeld befindlichen Instanzen bestimmt: den Sprachnormautoritäten, den Sprachkodizes, den Modellschreiber/-innen bzw. -sprecher/-innen sowie den Sprachexpert/-innen.⁴ Zwischen den verschiedenen Parteien gibt es Rückkopplungsprozesse: Während sich Modellschreiber/-innen am Sprachkodex orientieren, berufen sich die Sprachkodifizierer wiederum auf den Usus in den mustergültigen Modelltexten und beachten die Kritik der Sprachexpert/-innen (vgl. AMMON 1995: 79f.). Hier wird der problematische zirkuläre Charakter bei der Bestimmung von Standard ersichtlich: Die vier involvierten Gruppen entscheiden darüber, welche Sprachformen als standardsprachlich (Abgrenzung Standard – Nonstandard) bzw. als zur eigenen nationalen Varietät (Abgrenzung fremdnationale – eigennationale Varianten) gehörend bewertet werden; nur bei einer Übereinstimmung sämtlicher Instanzen handelt es sich um uneingeschränkten, kodifizierten Standard bzw. um eine nationale Variante⁵. Einigkeit tritt jedoch vielfach nicht ein.

3. Argumente für und wider eine Schweizer Standardsprache

3.1 Standard und Variation: Plurizentrität des Deutschen aus linguistischer Sicht

Der angelsächsische Linguist CLYNE (1984: 1) beschrieb als einer der ersten, dass das Deutsche «a *pluricentric language*» sei, «i.e. a language with several national varieties, each with its own norms». Danach gibt es keinen Grund, von einer einheitlichen, regional variationsarmen Standardsprache auszugehen, welche sich an einer einwertigen, zentral kodifizierten Norm orientiert (vgl. HOFER 2006: 125). So hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten unter Sprachwissenschaftlern⁶ denn auch das Bewusstsein dafür herausgebildet, dass die deutsche Standardsprache in den verschiedenen deutschsprachigen Ländern jeweils eine eigene spezifische nationale Varietät kennt, die gleichberechtigt neben den anderen Standardvarietäten besteht. Die sprachlichen Besonderheiten der anderen deutschsprachigen Länder werden heute nicht mehr als Abweichungen von einer einheitlich normierten deutschen Standardsprache aufgefasst – wie dies in der Linguistik bis in den 1970er Jahren üblich war und die numerische Stärke der Muttersprachler als einzig vernünftiges Auswahlkriterium galt (vgl. SCHARLOTH 2006: 81f).

4 Hier ist allerdings kritisch anzumerken, dass eine zusätzliche Instanz – die der Sprachbenutzer/-innen – eingebunden werden müsste, die dem aktuellen Usus Rechnung trägt. Denn: Können standardsprachliche Varianten nicht nur existieren, wenn sie auch tatsächlich von der Bevölkerung benutzt werden?

5 Die Termini *nationale Variante* und *nationale Varietät* werden im Abschnitt 3.2.1 diskutiert.

6 Auf die Laien komme ich im Kapitel 3.3 zu sprechen.

Halten wir fest: Ebenso wie das Englische,⁷ das eigene, kodifizierte standard-sprachliche Erscheinungsformen in den vier Zentren Grossbritannien, den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien aufweist, verfügt die deutsche Sprache über mehrere gleichrangige Zentren, in welchen je genau eine nationale Varietät (auch: <zentrumspezifische Varietät>) gilt. AMMON (1995: 96f.) nennt die Zentren, die über einen Binnenkodex verfügen, nationale *Vollzentren* (Österreich, Deutschland und die deutschsprachige Schweiz) und solche, die nicht binnenkodifiziert sind, regionale *Halbzentren* (Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol, in denen ebenfalls Deutsch nationale Amtssprache ist). Die drei Hauptvarietäten (deutsches, österreichisches und Schweizer Standarddeutsch) sind der Sprach- und Kulturgemeinschaft mit der gemeinsamen Hochsprache Gemeindeutsch⁸ zugehörig (vgl. AMMON 1995: 243–245).

3.2 Schweizerisches, österreichisches und deutsches Standarddeutsch

3.2.1 Nationale Varietät – nationale Variante

Um die verschiedenen Varietäten samt den in ihnen auftretenden Varianten beschreiben zu können, bedarf es zunächst einer Definition standardsprachlicher Varianten. Mit *nationaler Varietät* (vgl. DÜRSCHIED 2009; BICKEL 2000; AMMON 1995; CLYNE 1984) oder Standardvarietät ist eine Form des Deutschen gemeint, welche sich von anderen, ebenfalls standardsprachlichen, nationalen Varietäten der entsprechenden Sprache und vom Gemeindeutschen abgrenzt⁹ sowie in je eigenen Wörterbüchern kodifiziert ist. So bilden das schweizerische, das österreichische und das bundesdeutsche Standarddeutsch jeweils eigene, ganze nationalsprachliche Sprachsysteme, die sich durch je für sie spezifische¹⁰ (nationale) Varianten bzw. Sprachformen auszeichnen. Für gewisse Ausdrücke existieren beispielsweise in den verschiedenen deutschsprachigen Staaten unterschiedliche Entsprechungen: In der Schweiz ist standardsprachlich von dem *Maturanden* die Rede, wohingegen in der österreichischen nationalen Varietät die Bezeichnung *Maturant* und in der deutschen *Abiturient* gebräuchlich ist.

AMMON (1995: 71) differenziert des Weiteren unspezifische, in mehr als einer Nation (jedoch nicht allen) zur Standardvarietät gehörigen Varianten. Dazu

⁷ Weitere europäische Sprachen mit mehreren Zentren sind unter anderem das Französische, das Spanische oder das Niederländische.

⁸ Der Begriff *Gemeindeutsch* schliesst sämtliche nicht national markierte Ausdrucksformen ein (vgl. Dürscheid/Hefti 2006: 131).

⁹ Und überdies gegen regionale, soziale und stilistische Nonstandardvarianten (vgl. Ammon 1995: 89).

¹⁰ Analog dazu nennt HAAS (2000: 99) seinerseits spezifisch schweizerische nationale Varianten *absolute Helvetismen* (ausschliesslich in der Schweiz auftretend) und unspezifische *Frequenzhelvetismen* (in mehr als einem Zentrum, in der Schweiz jedoch besonders häufig vorkommend).

zählt unter anderem das in Deutschland und Österreich geltende Wort *Ab-schiebung* (unspezifische Variante), wofür in der Schweiz dessen Entsprechung *Ausschaffung* (spezifische Variante) verwendet wird.¹¹ Für diese eben vorgestellten Variantentypen gibt es keine gemeindeutschen bzw. gesamtsprachlichen Ausdrücke. In Bezug auf die drei nationalen Varietäten kann unterschieden werden zwischen Helvetismen (nicht gemeindeutsche Besonderheiten der schweizerischen Standardvarietät), Austriazismen (nicht gemeindeutsche Besonderheiten der österreichischen Standardvarietät) und Teutonismen¹² (nicht gemeindeutsche Besonderheiten der deutschen Varietät), die folglich sowohl die spezifischen als auch die unspezifischen kodifizierten nationalen Varianten umfassen (vgl. AMMON 1995: 330). Invariable Sprachformen, wie dies etwa die gemeindeutschen Lexeme *Stuhl*, *Tisch*, etc. sind, nennt AMMON (2006: 100) «sprachliche Konstanten», deren Gültigkeit sich, ausgenommen ihrer aussprachebedingten Variation, auf sämtliche Varietäten des Deutschen erstreckt und somit in den verschiedenen Varietäten übereinstimmen.

Eindeutige Abgrenzungen zwischen der österreichischen, der deutschen und der schweizerischen Standardvarietät können nur bedingt vorgenommen werden, was folgendes Beispiel verdeutlichen soll: Während *Obers* in Österreich eine spezifisch nationale Variante (wenngleich deren Verwendung vorwiegend auf Ostösterreich beschränkt ist) ist, gilt dessen Entsprechung *Rahm* als je unspezifisch nationale Variante in Westösterreich, in der ganzen deutschsprachigen Schweiz sowie eher im Süden Deutschlands. Deutschland verfügt wie Österreich über zwei Standardvarianten: neben *Rahm* das verbreitetere Lexem *Sahne* (=«subnationale Varianten» in der Terminologie AMMONS (2005: 31)).

Angesichts dieses Beispiels wird ersichtlich, dass die Verteilung der Varianten nicht immer mit den Staatsgrenzen übereinstimmt. In der gleichen Region oder Nation können mehrere Varianten nebeneinander gebräuchlich sein oder die Regionen von Varianten können sich überlappen (vgl. AMMON 2006: 100). An dieser Stelle sei deshalb auf die Problematik der Termini *nationale Varietät* und *nationale Variante* aufmerksam gemacht: Einerseits kann eine Standardvarietät in einem viersprachigen Land wie der Schweiz, wo neben Deutsch Französisch, Italienisch und Rätoromanisch den Status von Nationalsprachen haben, nicht im ganzen Land Gültigkeit besitzen,¹³ andererseits

11 Für eine detailliertere Typologie der nationalen Varianten (kodifiziert/nichtkodifiziert; situationsabhängig/-unabhängig; austauschbar/nicht austauschbar, unspezifisch/sehr unspezifisch, etc.) vgl. AMMON (1995: 101–114).

12 Dieser Terminus ist infolge negativer Konnotationen nicht unbestritten (vgl. AMMON 1995: 99). Nichtsdestotrotz hat er sich in der Linguistik durchgesetzt und wird den schwerfälligeren Alternativen *Bundesgermanismus* oder *Deutschlandismus* vorgezogen, nicht zuletzt wegen der guten Übertragbarkeit von *Teutonismus* ins Englische (*teutonism*) (vgl. EHRSAM-NEFF 2006: 165).

13 Dies gilt selbstverständlich auch für monolinguale Länder, deren Standardvariantegebrauch regional begrenzt sein kann.

existieren ‹grenzüberschreitende› sprachliche Besonderheiten – d. h. Varianten, deren Geltungsbereich sich auf mehr als ein nationales Zentrum erstreckt und nicht mit der Grenze einer Nation bzw. einer Sprachgemeinschaft kongruieren (vgl. DÜRSCHIED 2009: 61): Hierzu gehören viele im gesamten bzw. in Teilen des alemannischen Sprachgebiets gebräuchliche Wörter (*Jabrgänger* (Schweiz, Süddeutschland, Vorarlberg); *innerorts* (Schweiz, Vorarlberg); *hocken* (Schweiz, Schwaben)), Austro-Helvetismen wie *Geiss*, *Matura* oder *Spital* (vgl. RASH 2002: 143f.).

Auf die Tatsache, dass die Variation nicht vor Staatsgrenzen Halt macht, verweist auch SCHEURINGER (1997: 339–342), der den Terminus *Pluriarealität* oder *Pluriregionalität* demjenigen der *Plurinationalität* vorzieht, da die Sprachgebiete, nach denen sich die Variation gliedert, älter seien als die heutigen Nationen. Diese kritische Haltung dem plurinationalen Ansatz gegenüber ist linguistisch durchaus zu rechtfertigen, weil «tatsächlich wohl die meisten Varianten des österreichischen Deutsch als unspezifisch klassifiziert werden [müssen], d. h. als Varianten, die nicht nur in Österreich, sondern in Teilen Deutschlands oder der Schweiz vorkommen» (SCHARLOTH 2005: 21). DÜRSCHIED (2009: 61) vertritt ebenfalls die Ansicht, dass man aus obengenannten Gründen aus linguistischer Sicht «von einer ‹arealen›, nicht von einer nationalen Variation sprechen [müsste], wobei damit aber die Abgrenzung zur dialektalen Untergliederung nicht deutlich würde. Zudem kommt in der Bezeichnung *areale Varietät* nicht zum Ausdruck, dass es im Plurizentritätskonzept um den standardsprachlichen Sprachgebrauch geht» (DÜRSCHIED 2009: 61). Trotz den aufgeführten Einwänden schliesse ich mich der Argumentation von DÜRSCHIED (2009) an, indem ich von einem Schweizer Standarddeutsch ausgehe, das es im Grunde unter Berücksichtigung der regionalen Variation ebenso wenig wie ein österreichisches oder deutsches Standarddeutsch geben kann. Konsequenterweise verwende ich gleichermaßen *nationale Varietät* sowie *nationale Variante* und halte am Plurizentritätskonzept fest (nicht jedoch am Plurinationalitätskonzept), da Plurizentrität verschiedene regionale Zentren der deutschen Sprache impliziert, die nicht an nationale Grenzen gebunden sind. Kurzum: Wenn ich also von *Schweizer Standarddeutsch*, einer *nationalen Varietät* oder *Variante* spreche, ist mir bewusst, dass Standarddeutsch nicht nur national, sondern innerhalb der Nationen¹⁴ sowie nationsübergreifend auch regional differenziert sein kann (regionale Varianten).

14 Unterschiede zwischen den verschiedenen Kantonen innerhalb der Schweiz (z. B. *Regierungstatthalter* (‹Statthalter der Kantonsregierung›) im Kanton Bern), zwischen West- und Ostösterreich (z. B. *Rahm – Obers*), sowie zwischen Nord- und Süddeutschland (z. B. unterschiedliche Perfektbildung mit *haben* (Norddeutschland) oder *sein* (bei Verben wie *stehen*, *liegen*, *sitzen*, etc. in Süddeutschland und insbesondere auch in Österreich und der Schweiz).

3.2.2 Helvetismen

Was macht nun die Schweizer Standardvarietät aus? Worin konkret unterscheidet sich das Schweizer Standarddeutsch vom österreichischen und deutschen? Helvetismen¹⁵, standardsprachliche Varianten des Deutschen, kommen auf sämtlichen sprachlichen Ebenen des Sprachsystems vor: Neben der Lexik (siehe unten) können auch die Orthographie (1), die Phonologie (2), die Morphologie (3), die Syntax (4) und die Semantik (5) des Schweizer Standarddeutsch besondere Eigenschaften aufweisen. Daneben ist möglich, dass die nationalen Varietäten auch im Hinblick auf die Pragmatik (6) Unterschiede zeigen. Diese Eigentümlichkeiten können für Schweizer so selbstverständlich sein, dass sie ihnen gar nicht auffallen; andererseits können sie im Umgang mit Deutschen oder Österreichern zu Verständigungsschwierigkeiten führen. Die folgende Auflistung spezifisch helvetischer Merkmale ist nicht vollständig, soll aber exemplarisch die Variationsfülle des Schweizer Standarddeutsch aufzeigen. Für weitere Ausführungen sei auf die Arbeiten von DÜRSCHIED (2009: 63–65), RASH (2001: 135–142), AMMON (1995: 254–282) und auf DÜRSCHIED/HEFTI (2006) verwiesen, aus denen nachstehende Beispiele stammen:

1. Zur Orthographie: Anstelle des Eszett <ß> wird der Doppelkonsonant <ss> verwendet (z. B. *süss* vs. dt.¹⁶/österr. *süß*). Des Weiteren bewahren eine Reihe von vorwiegend aus dem Französischen stammenden Lehnwörtern die ursprüngliche Orthographie (z. B. *Apéritif* vs. dt./österr. *Aperitif*).
2. In Bezug auf die Phonologie kann die Erstbetonung bei Komposita (z. B. *'nachher* vs. dt./österr. *nach'her*), bei französischen Lehnwörtern (z. B. *'Büro*) und Akronymen (z. B. *'PC*) genannt werden. Ausserdem sei auf die Schweizer Aussprache des Suffixes <-ment> als [ment] in Wörtern wie *Departement* verwiesen. Hier wird in Österreich und Deutschland die nasalierte französische Aussprache [mä:] beibehalten.
3. Unterschiede gibt es auch im Bereich der Numerus- (z. B. *die Pfingsten* vs. dt./österr. *das Pfingsten*) und Genusmarkierung (*das E-Mail* vs. dt./österr. *die E-Mail*) und der Verbflexion (z. B. *speisen* – *spies* vs. dt./österr. *gespeist*). Weiter wird das Hilfsverb *sein* anstatt *haben* bevor-

15 In einigen Helvetismus-Definitionen wird der Terminus *Helvetismus* auch auf Lehnwörter aus der Mundart ausgedehnt: So orientieren sich beispielsweise HÄGI (2000: 29) und, daran angelehnt, BAIGGER/SUTTER (2006: 50f.), an einer weiter gefassten Definition, wonach ein mundartlicher Ausdruck, der in einem standardsprachlichen Text vorkommt, ebenfalls ein Helvetismus sein kann. Dieser Begriffsbestimmung zufolge existieren demzufolge sowohl standardsprachliche als auch nichtstandardsprachliche Helvetismen. Wie bereits unter Abschnitt 3.2 vermerkt, fasse ich Helvetismen in diesem Beitrag im Gegensatz dazu als hochsprachliche, nationale Varianten der Schweiz auf.

16 Unter dieser Abkürzung verstehe ich *deutsches Deutsch*.

zugt, auch wenn keine Orts- oder Zustandsveränderung zum Ausdruck kommt (z. B. *ich bin gesessen* (auch österr.) vs. dt. *ich habe gesessen*). In den morphosyntaktischen Bereich fallen auch Unterschiede in der Verwendung von Fugenelementen (z. B. *Zugsabteil* (auch österr.) vs. dt. *Zugabteil*) und in der Wortbildung (z. B. die suffixlose Ableitung von denominalen Verben: *Entscheid*, *Beschrieb*, etc.).

4. Syntaktische Unterschiede betreffen die Wahl des Kasus (z. B. *jmd. rufen* vs. dt./österr. *jdn. rufen*), der Präposition (*am Rücken* vs. dt./österr. *auf dem Rücken*) und die Wortstellung (*genug gut* vs. dt./österr. *gut genug*). Weitere Kennzeichen der Schweizer Standardvarietät sind vereinzelt Nebensätze mit Verberststellung (z. B. *Schade, bist du nicht früher eingetroffen* vs. dt./österr. *Schade, dass du nicht früher eingetroffen bist*) und die Vorfeldbesetzung von gewissen Adverbien (*Bereits kommt es zu ersten Ausschreitungen* vs. dt./österr. *Es kommt bereits zu ersten Ausschreitungen*).
5. Einige Wörter weichen in ihrer Bedeutung im Schweizer Standarddeutsch vom Gemeindefutschen ab, wie beispielsweise *Vortritt*, das die beiden Bedeutungen <Vorfahrt, Vortritt> hat, während dt./österr. nur die eine, und zwar <Vortritt>, üblich ist.
6. Was die pragmatischen Eigenheiten in der Deutschschweiz anbelangt, sind die oftmals für Aussenstehende übertrieben anmutenden Freundlichkeiten im Kommunikations- und Gesprächsverhalten anzuführen; darüber hinaus können im Vergleich zu Deutschen weniger Unterbrüche in Diskussionen konstatiert werden, die zudem weniger hart geführt werden.

Die meisten und zugleich am besten dokumentierten Unterschiede zwischen der Schweizer Standardvarietät und der bundesdeutschen bzw. österreichischen sind lexikalischer Natur. RASH (2002: 145–147) untergliedert die lexikalischen Helvetismen in vier Hauptkategorien: 1. fremdsprachliche Entlehnungen, die in Deutschland eingedeutscht bzw. nicht übernommen wurden (der Grossteil der Entlehnungen stammt aus dem Französischen (z. B. *Papeterie*, *Detachement*, *lancierien*, *Biscuit*, *Charcuterie*, *Billett*, *Fauteuil*, etc.), einige auch aus dem Italienischen (z. B. *Peperoni*, *Marroni*, *Kassa*, etc.) und seit jüngster Zeit vornehmlich aus dem Englischen (z. B. *jobben*, *jumpen*, *Freerider*, etc.); 2. Archaismen (veraltete Ausdrücke wie *Mietzins*, *vorab*, *einhellig*, etc.), welche einst im Gemeindefutschen ebenfalls üblich waren); 3. Dialektwörter (diese können in die Standardsprache gelangen und haben den grössten Anteil an der Schweizer Standardsprache; MEYER (2006: 23) zufolge kann man sie als «mundartnah» (z. B. *absitzen*, *aufgestellt*, etc.) und «mundartlich» (z. B. *gluschtig*, *Cheib*, etc.) klassifizieren) und 4. Nationalhelvetismen, worunter

man in der ganzen Deutschschweiz gebräuchliche Lexeme, die vereinzelt ins Gemeindeutsche aufgenommen werden, z. B. *Müesli* (Gd. *Müsli*) und *Röschti* (Gd. *Röstli*), versteht. Diesen Herkunftsquellen fügt EHRSAM-NEFF (2006: 167) noch die Kategorie der politischen, militärischen, administrativen und juristischen Sprache hinzu: z. B. *Ständerat*, *Ammann*, *Tagwache*, *Fourier*, *Busse*, *Identitätskarte*, etc. Hierbei handelt es sich um «Sachspezifika» (AMMON 1995: 111), die sich aufgrund der Einzigartigkeit der politischen und juristischen Institutionen in der Schweiz von anderen deutschsprachigen Nationen unterscheiden.

3.2.2.1 Kodifizierung

AMMON (1995: 490) bezeichnet den Schweizer (wie auch den Österreicher) Binnenkodex als «vergleichsweise schmal und linguistisch unvollständig», also unzureichend und lückenhaft. Unter Schweizer Binnenkodex sind die innerhalb der Deutschschweiz geltenden Sprachnormen der Standardvarietät zu verstehen. Er setzt sich aus von Schweizern verfertigten Wörterbüchern auf der einen Seite (‹Unser Wortschatz› (BIGLER et al. 1994); ‹Schweizer Wörterbuch. So sagen wir in der Schweiz› (MEYER 2006)) und aus dem ‹Schweizer Schülerduden› auf der anderen Seite zusammen. Da sich diese jedoch mehrheitlich darauf beschränken, den spezifischen Wortschatz der Schweizer Standardvarietät, d. h. der Helvetismen, zu beschreiben, müssen sie durch überwiegend in Deutschland hergestellte Aussenkodizes ergänzt werden.¹⁷ Im Unterschied zu der Schweiz steht in Deutschland ein breit gefächertes, umfassender Binnenkodex zur Verfügung (z. B. ‹Duden: Die deutsche Rechtschreibung› oder ‹Duden: Die Grammatik›). Dagegen liegt in der Schweiz, im Gegensatz zu Österreich (‹Österreichisches Wörterbuch›), kein eigenes amtliches Wörterbuch, d. h. kein offizieller Binnenkodex vor, weil die Schweiz in einem Bundesratsentscheid aus dem Jahre 1902 die deutsche Einheitsschreibung nach ‹Duden› übernommen hat, die, anders als in Österreich, nie angefochten worden ist (vgl. LÄUBLI 2006: 116; AMMON 1995: 246f.). Eine amtliche Regelung der Schweizer Standardvarietät existiert demzufolge nicht. Schweizerische lexikalische Binnenkodizes gelten zwar faktisch, «ohne dass [jedoch] in den meisten Fällen klar wäre, in welchen Domänen und bis zu welchem Grade» (AMMON 1995: 251). Die Definition von Helvetismen wird durch diesen Umstand erheblich erschwert. Dies führt dazu, dass Lexikografen aufgrund ihrer Sprachkompetenz selbst bestimmen, welche Lexeme zu den Helvetismen zu rechnen sind und welche nicht.

¹⁷ In der Terminologie HOFERS (2006: 125) entspricht die Aussenkodifizierung der ‹Exo-Normierung›.

Noch ein Wort zum ‹Rechtschreibduden›: Problematisch ist beim ‹Duden›, dass nationale und regionale Varianten auf der gleichen Stufe klassifiziert werden. Auf diese Weise erscheinen Helvetismen und Austriazismen «als regionale Sonderfälle, die von der binnendeutschen¹⁸ Standardsprache Deutschlands abweichen. Die nationale Varietät wird dadurch nach wie vor als (alleinige Norm) impliziert» (LÄUBLI 2006: 119). Teutonismen (z. B. *Feldsalat*, *Tacker*) wiederum werden im ‹Duden› und in vielen anderen Wörterbüchern (z. B. ‹Wahrig›), die ähnlich verfahren, nicht mit einer Einschränkung gekennzeichnet. Es wird demnach von der Norm des deutschen Standarddeutsch ausgegangen, wohingegen die schweizerischen bzw. österreichischen nationalen Varianten eigens markiert werden. Infolgedessen kann der falsche Eindruck entstehen, sie seien in allen Voll- und Halbzentren der deutschen Sprache gleichermaßen gültig. Eine Ausnahme davon bildet das ‹Variantenwörterbuch›: Die Verfasser beanspruchen, eine plurizentrale Norm zu setzen – und nicht mehr *eine* Varietät der deutschen Sprache zur Norm zu erheben. Abzuwarten ist, analog zum ‹Variantenwörterbuch des Deutschen›, eine Variantengrammatik, derer sich drei Sprachwissenschaftler aus der Schweiz, Deutschland und Österreich – CHRISTA DÜRSCHIED (Zürich), STEPHAN ELSPASS (Augsburg) und ARNE ZIEGLER (Graz) – derzeit annehmen mit dem Ziel, die Grammatik der geschriebenen deutschen Standardsprache in ihrer regionalen und nationalen Variation zu erfassen.

3.2.2.2 Abgrenzungsproblematik Standard – Nonstandard

Was den Begriff *Standard* betrifft, so differenziert AMMON (1995: 102f.) zwischen kodifiziertem Standard und Gebrauchsstandard: Helvetismen sind demnach einerseits kodifizierte Sprachformen, welche in Standardnachschlagewerken mit dem Vermerk *schweiz.* versehen und nicht als Nonstandard (z. B. *ugs.* (umgangssprachlich) oder *alltagsspr.* (alltagssprachlich)) gekennzeichnet sind und andererseits nichtkodifizierte, d. h. in Nachschlagewerken nicht enthaltene Sprachformen, aber – im Unterschied zu Nonstandardformen – in Modelltexten wie Zeitungen oder literarischen Texten vorkommen. Dabei räumt AMMON (1995: 103) ein, dass die «benötigte Abgrenzung des Gebrauchsstandards und Nonstandard – denn als nationale Varietäten kommen ja per definitionem nur Standardvarianten in Betracht – im Weiteren mangels zuverlässiger empirischer Untersuchungen oft recht hypothetisch [bleibt].» BIGLER et al. (1994: X) schreiben dazu, dass «der Entscheid darüber, was nun legitimes Schweizerhochdeutsch sei, sehr häufig eine Ermessensfrage ist».

¹⁸ Der Terminus *Binnendeutsch* ist insofern problematisch, als damit suggeriert wird, dass das deutsche Deutsch den unmarkierten Fall darstellt (vgl. DÜRSCHIED/HEFTI 2006: 132).

Bei vielen Helvetismen stellt sich allerdings die Frage nach ihrer Standard-sprachlichkeit gar nicht: Helvetismen politisch-institutioneller Herkunft beispielsweise wurden kraft eines amtlichen Beschlusses in den Kodex aufgenommen; die aus dem Französischen entlehnten Helvetismen sind, sprachhistorisch gesehen, schon längst ‹eingebürgert› (vgl. LÄUBLI 2006: 115). Bei der Abgrenzung standardsprachlicher Helvetismen von nonstandardsprachlichen Dialektismen jedoch gibt es Unsicherheiten, was dazu führt, dass im ‹Variantenwörterbuch› ein Zweifelsfall als ‹Grenzfall des Standards›, der nicht als mundartlich gilt, bezeichnet wird und sich MEYER (2006) in seinem ‹Schweizer Wörterbuch› dafür mit einer Kategorie, die er ‹mundartnah› nennt, behilft; bei MEYER (2006) bleibt indes unklar, ob mit dieser Markierung versehene Lexeme nun zur Standardvarietät gehören oder dem Nonstandard zuzurechnen sind.

Wo ist diese Grenze zwischen Standard und Nonstandard nun genau zu ziehen? Eindeutige Kriterien existieren nicht, mit denen die Zuordnung eines Lexems zum Dialekt, zum Standard oder zum ‹Grenzfall eines Standards› erfolgen kann. AMMON (2004: XLI) wählt in seinem ‹Variantenwörterbuch› die Vorgehensweise, aus dem Dialekt stammende Wörter grosszügig aufzunehmen, ‹wenn sie im Standard in verschiedenen Kontexten belegbar und nicht als Dialekt-Zitate zu verstehen waren› und bezeichnet diese Wörter eben als ‹Grenzfälle des Standards›. Er geht folglich bei der Entscheidung zur Kategorisierung vom Kriterium der Verwendungshäufigkeit in Modelltexten (z. B. renommierte Zeitungen mit Vorbildcharakter, Sachtexte) und, darüber hinaus, von der Einschätzung der Sprachforscher aus. Dies wirft die Frage auf, ob die Einteilung nicht allzu subjektiv ist und ob ‹ein Phänomen allein aufgrund der Tatsache, dass es – im AMMON’SCHEN Sinne – in Modelltexten vorkommt oder von Modellsprechern verwendet wird [...], als standardsprachlich klassifiziert werden [soll]› (DÜRSCHIED 2009: 62). Sind nicht viele als Helvetismen eingestufte Wörter, die Aufnahme in Referenzwerke finden, in Bezug auf den Verwendungskontext in den Modelltexten markiert? Die Untersuchung von BAIGGER/SUTTER (2006: 72) demonstriert, dass Wörter wie *Güggeli*, das sowohl vom ‹Duden› als auch vom ‹Schweizer Wörterbuch› in der Schweiz als standardsprachlich erachtet wird,¹⁹ zumeist nur verwendet werden, wenn beim Leser/der Leserin Lokalkolorit erzeugt werden soll. Zudem seien diese Lexeme häufig in Anführungszeichen gesetzt, um die dialektale Färbung anzuzeigen; DÜRSCHIED (2009: 62) konstatiert allerdings, dass die typographische Kennzeichnung teilweise ausbleibt. Auch HÄGI bemerkt, dass

19 Laut AMMON et al. (2004) ist dieses Lexem als ‹Grenzfall des Standards› einzuordnen, was die Unterschiedlichkeit der Beurteilung der verschiedenen Kodizes deutlich macht. Als weiteres Beispiel hierfür könnte *Metzg* angeführt werden, das bei MEYER (2006) als ‹mundartnah›, bei AMMON (2004) als ‹Grenzfall des Standards› und im ‹Duden› als Standardvariante verzeichnet ist.

die Definition von Standardsprachlichkeit [...] schwierig [ist], da Schweizer Hochdeutsch in vielerlei Hinsicht nicht klar definierbar ist und einerseits nicht einfach alles, was in den ‹Duden› als schweizerisch oder von Meyer aufgenommen wurde, tatsächliche Standardcharakter hat, vgl. z. B. *Päckli* ‹Päckchen, Schachtel›, *Güggel* ‹Hahn›, *Güsel*, ‹Abfall›. Andererseits kann auch nicht allem, was im ‹Duden› als ‹schweizerisch mundartlich› markiert steht, der Standardcharakter abgesprochen werden, wie z. B. *Gotte* ‹Patin› oder *Götti* ‹Pate›. (HÄGI 2000: 30)

Dass das subjektive Sprachgefühl letztlich von grosser Bedeutung ist, beweist das Korrekturverhalten der Normautoritäten, insbesondere der Lehrer/-innen. Diese müssen berufshalber Verstösse gegen den Standard sanktionieren, was die Aufgabe beinhaltet, Helvetismen von den nonstandardsprachlichen Dialektismen zu unterscheiden und Letztere in einem in Standardsprache verfassten Text als inkorrekt anzustreichen. Doch dabei orientieren sie sich ‹faktisch keineswegs immer streng am Sprachkodex. Meistens werden auch von den Normsubjekten, also z. B. von den Schülern/-innen, gewisse Korrekturen hingenommen, die im Widerspruch zum Inhalt des Sprachkodexes stehen› (AMMON 1995: 77). Die Schweizer Standardsprache ist nämlich – wie im vorigen Kapitel besprochen – von Aussenkodizes geprägt und als eigenständige Varietät zu wenig akzeptiert (vgl. 3.3.3). Dies hat zur Folge, dass Lehrer/-innen standardsprachlich anerkannte Varianten dem Nonstandard zuteilen. So ergab die Lehrpersonenbefragung von BAIGGER/SUTTER (2006: 74–77), dass einige im ‹Duden› als Helvetismen angeführte Wörter wie *Rüebli*, *Metzg* oder *Rank* von der Mehrheit der Lehrer/-innen (und sicherlich auch den meisten Schweizer/-innen) als standardsprachlich falsch empfunden werden.²⁰ In der Lehrerschaft herrsche also Unsicherheit darüber, was als Helvetismus oder als Dialektismus zu werten ist; zudem seien viele Lehrer/-innen der Ansicht, dass der ‹Duden›,²¹ das ‹Variantenwörterbuch› und andere Wörterbücher eine zu grosse Toleranz bei der Aufnahme eines Wortes als Helvetismus offenbaren, wobei die Aufnahmekriterien häufig unklar bleiben.

Zusammenfassend lässt sich in DÜRSCHIEDS (2009: 62) Worten festhalten, dass ‹die Aussage, dass nationale Varianten standardsprachliche Varianten sind, zwar theoretisch gut nachvollziehbar [ist]; in der Praxis zeigt sich aber, dass nicht leicht zu bestimmen ist, ob eine nationale Variante tatsächlich standardsprachlich anerkannt ist oder nicht.› Es kann überdies angefügt werden, dass sich die Kodizes oftmals uneinig sind, wann ein Lexem als eine nationale Variante bewertet werden kann und wann nicht. Der analoge Dissens

20 Andererseits sind laut LÄUBLI (2006: 128) Helvetismen wie *Velo*, *Estrich*, *parkieren*, *Entscheid* weithin anerkannt und würden in einem Aufsatz nicht als falsch markiert.

21 Abgesehen vom ‹Variantenwörterbuch› enthält der ‹Duden› gar am meisten Helvetismen der von LÄUBLI (2006: 119) untersuchten Wörterbücher.

besteht innerhalb und zwischen Sprachexpert/-innen, Normautoritäten und Modelltextschreiber/-innen bzw. -sprecher/-innen.

3.3 Sprachsituation und -einstellung in der deutschsprachigen Schweiz

Neben Französisch, Italienisch und Rätoromanisch stellt die deutsche Sprache nur eine, wenn auch die deutlich grösste Nationalsprache in der viersprachigen Schweiz dar. Abgesehen von der Mehrsprachigkeit zeichnet sich die Sprachsituation in der Schweiz durch eine besonders stark ausgeprägte Dialekt-Standard-Diglossie in der Deutschschweiz aus, wobei hier der Dialekt einen ganz anderen Stellenwert als in den anderen Zentren des Deutschen einnimmt und als Identitätsmarker dient (vgl. 3.3.2). Dies bleibt, wie zu zeigen sein wird, nicht ohne Auswirkung auf das Verständnis von Standardsprache.

3.3.1 Dialekt-Standard-Diglossie

Das deutsche Sprachgebiet lässt sich nach dialektsoziologischen Aspekten in folgende drei Grossregionen einteilen: im Norden die Region des Dialektschwunds, die sich weitgehend mit dem Niederdeutschen deckt; in der Mitte und im Südosten die Region des Dialekt-Standard-Kontinuums und im Südwesten die Diglossie-Region, welche nicht das ganze alemannische Sprachgebiet umfasst, sondern nur das hoch- und höchstalemannische – die gesamte deutschsprachige Schweiz und, in etwas geringerer Masse, Liechtenstein und das österreichische Vorarlberg – einschliesst und der Mundart ein besonderer Stellenwert zukommt (vgl. AMMON 1995: 284). Der Begriff *Diglossie* geht auf CHARLES FERGUSON zurück und bedeutet, dass zwei koexistierende Varietäten derselben Sprache in einer Sprachgemeinschaft je ihre eigene Rolle innehat: Die Deutschschweiz ist eine diglossische Sprachgemeinschaft, wo zwei sich stark unterscheidende, gleichberechtigte Formen des Deutschen – das Schweizerdeutsch (Schwyzertütsch)²² als primärer Dialekt und die Schweizer Standardsprache als kodifizierte, überlagerte nationale Varietät – in verschiedenen Domänen gebraucht werden (vgl. FERGUSON 1990: 232; RASH 2002: 46). FERGUSON differenziert diese beiden Varietäten nach *high variety* (Standard) und *low variety* (Dialekt), womit RASH (2002: 47) und AMMON (1995: 285) nicht einverstanden sind, denn die Dialekte besässen – in Opposition zu nicht-diglossischen Zentren wie Deutschland und Österreich – kein niedrigeres Prestige als die Standardsprache. Eher ist der umgekehrte Fall zu beobachten, geniesst doch die Mundart, die Muttersprache der deutschsprachigen

22 Hierzu muss angemerkt werden, dass ein einheitliches, überregionales und normiertes Schweizerdeutsch inexistent ist und ein Abstraktum darstellt: *Schweizerdeutsch* ist ein Oberbegriff für sämtliche deutschschweizerischen Dialekte und wird oftmals in Abgrenzung zum Standarddeutschen benutzt.

Schweizer/-innen ein enormes Ansehen. In Anbetracht dieser Argumentation befürworte ich eine solche Unterscheidung nicht, da die Adjektive *low* und *high* eine Wertung implizieren; vielmehr könnte man von V1 und V2 sprechen, um eine neutrale Herangehensweise zu gewährleisten.

Das wesentliche Merkmal der Deutschschweizer Diglossie im Vergleich zu den anderen beiden nationalen Zentren des Deutschen ist das strikte Auseinanderhalten von Mundart und Standardvarietät: Ohne Übergangsformen (überregionale Umgangssprache) wird entweder die eine oder die andere Varietät verwendet.²³ In diesem Kontext wird des Öfteren der Terminus *mediale Diglossie* bemüht, der sich auf das Medium (mündlicher/schriftlicher Code (Dialekt/Standardvarietät)) bezieht und daher rührt, dass der Dialekt zumeist für den mündlichen Sprachgebrauch die Norm ist, während die Standardvarietät normalerweise schriftlich herangezogen wird. RASH (2002: 47–49) kritisiert diese Bezeichnung und führt den Begriff *funktionale Diglossie* ein, weil «Sprecher zwischen den beiden Varietäten abwechseln, je nach Funktion und Sprechsituation». Sie bezeichnet dieses Phänomen als *code-alternation*; bei formellen und offiziellen Anlässen gilt Standardsprache, welche somit mündlich auf wenige öffentliche Domänen beschränkt ist; in privaten und informellen hingegen werden Dialekte – und zwar ohne soziale Markierung von allen Deutschschweizer/-innen und unabhängig vom Gesprächsthema – gesprochen und teilweise geschrieben. Ferner definiert RASH (2002: 49) unterschiedliche Anwendungsbereiche. Die aufgezählten Geltungsbereiche sind allerdings nicht vollständig: Die Privatkorrespondenz, worunter auch neue, von konzeptioneller Mündlichkeit geprägte Kommunikationsformen wie SMS, E-Mail, Chat, Twitter, etc. fallen, ist beispielsweise nicht immer der Standardsprache zuzuordnen. Und auch in Briefen, auf Postkarten, bei Einkaufszetteln und Glückwünschen, etc. ist (und war) Dialekt gebräuchlich. Hinzu kommt, dass Nachrichtensendungen auf Lokalsendern (z. B. *Tele Basel* oder *Tele Züri*) sowie zunehmend Predigten in Gottesdiensten in Mundart gesprochen werden, was vermutlich bezweckt, mehr Nähe zum Publikum bzw. den Kirchengängern/-innen zu schaffen. Es kann also die Beobachtung gemacht werden, dass das Schweizerdeutsche in immer mehr Domänen Einzug findet.

Abschliessend möchte ich kurz auf die Frage eingehen, ob in der Deutschschweiz anstelle einer Diglossie-Situation nicht eher von einem Bilingualismus-Modell ausgegangen werden sollte. Darunter werden zwei genetisch

23 Ob es ein Dialekt-Kontinuum gibt, ist eine andere Frage: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Walliser/-innen gewisse dialektale Ausdrücke, von denen sie annehmen, dass andere Deutschschweizer/-innen sie nicht verstehen könnten, der Verständlichkeit halber vermeiden. Überdies kann aus demselben Grunde die ausgeprägte dialektale Aussprache vermieden werden. Es sind also Abstufungen bzw. Ausgleicherserscheinungen innerhalb des Dialekts auszumachen, die je nach Herkunft des Sprechers/der Sprecherin variieren können.

nicht verwandte Sprachen verstanden, die nebeneinander bestehen, wie dies beispielsweise in Südtirol (Deutsch/Italienisch) oder im Elsass (Deutsch/Französisch) der Fall ist. AMMON (1995: 298) hält jedoch dagegen, dass die linguistische Distanz des Schweizerdeutschen zur nationalen Varietät, die das Schweizerdeutsche überdacht, nicht hinreichend gross ist, um das Schwyzertütsche nicht derselben Sprache, d. h. dem Deutschen, zuzuordnen. In Übereinstimmung mit AMMON (1995) gehe ich von der Annahme aus, dass das Schweizerdeutsche – solange es nicht durch Standardisierung zu einer eigenständigen Sprache (wie dies in Luxemburg oder in Holland geschah; Stichwort: Hollandisierung) umgestaltet wird – keine eigenständige Sprache bildet, sondern eine Varietät des Deutschen; d. h. eine von mehreren Standardvarietäten innerhalb einer plurizentrischen Sprache. Die Tatsache allein, dass das Schweizerdeutsche jede Aufgabe der Hochsprache übernehmen kann, bedeutet nicht, dass es auch eine eigene Sprache darstellt. Dieser Fähigkeit wegen klassifiziert AMMON (1995: 294) die schweizerdeutschen Dialekte als «Ausbaudialekte».

3.3.2 Sprache und nationale Identität

Wie sich aus der eben geschilderten Dialekt-Standard-Diglossie ableiten lässt, treten die nationalen Varianten in ihrer «nationalbewusstseinsbildenden Wirkung gegenüber dem viel auffälligeren, omnipräsenten Dialekt in den Hintergrund» (AMMON 1995: 208). Für die Deutschschweizer/-innen sind Helvetismen also nicht in erster Linie Ausdruck ihrer nationalen Identität. «Die Zweitrangigkeit der Standardsprache schweizerischer Prägung als Nationalsymbol», so vermutet HOFER (2006: 130), «dürfte durch Verschiebungen des diglossischen Gleichgewichts hin zum Dialekt in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt worden sein». Schweizerdeutsch, in seiner regionalen Variation, – und nicht Schweizer Standarddeutsch – kann als Symbol für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschschweizer/-innen und als identitätsstiftende Abgrenzung gegenüber anderen deutschsprachigen Zentren, insbesondere Deutschland, betrachtet werden. Im Unterschied zur Schweiz haben die Austriazismen in Österreich, wo der Dialekt nicht omnipräsent ist, den Charakter von echten Nationalsymbolen (vgl. AMMON 2006: 106). Hier besteht eine jahrzehntelange Tradition, die standardsprachlichen Besonderheiten vor Entlehnungen vom «grossen Nachbarn» zu bewahren. Die meisten Österreicher/-innen sind bemüht, die Autonomie der Nation auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen; aus diesem Grunde konzentrieren sich sprachpflegerische Tätigkeiten in Österreich auf nationale Varianten.

Was Deutschland anbelangt, so ist sich ein Grossteil der Bewohner der standardsprachlichen Eigenheiten kaum bewusst. Hier wird vielfach die Ansicht vertreten, dass das deutsche Deutsch die ganze deutsche Sprache repräsentiere (vgl. AMMON 2006: 106; AMMON 1995: 375). Teutonismen werden nicht

in nationalsymbolischer Absicht verwendet; ihre Funktion kann vielmehr als «nationale Schibboleths» (AMMON 2006: 106; AMMON 1995: 377) beschrieben werden, da sie als Erkennungszeichen (z. B. Aussprache, Vokabular) für Sprecher anderer nationaler Varietäten des Deutschen dienen. Anders ausgedrückt setzt man ein einheitliches, «normales» deutsches Standarddeutsch voraus, welches einige nationale und regionale Abweichungen vorweist. Diese Tatsache widerspiegelt eine monozentrische Sichtweise auf die Standardsprache. In diesem Zusammenhang spricht AMMON (1995: 375) von einem «binnendeutschen Weltbild», «worin das deutsche Deutsch eine dominante, in gewisser Weise sogar absolute Stellung innerhalb der deutschen Sprache einnimmt.» Desgleichen macht DÜRSCHIED (2009) auf diese durch die Grösse Deutschlands bedingte Tatsache aufmerksam:

Deutschland [ist] aufgrund seiner Grösse das dominante Zentrum des Standarddeutschen. Das zeigt sich u. a. darin, dass Teutonismen (z. B. *Tacker*, *kross*) meist nicht als solche wahrgenommen werden und auch im Duden nicht als solche ausgewiesen sind. [...] Es lässt sich also nicht bestreiten, dass im Varietätenspektrum des Deutschen eine Asymmetrie gegeben ist [...]. (DÜRSCHIED 2009: 61)

3.3.3 Bewertung der Standardsprache und Plurizentritätsbewusstsein

Die Deutschschweizer/-innen haben ein gespaltenes, vielleicht sogar ein problembehaftetes Verhältnis zur Standardvarietät. Sie wird als Fremdsprache bzw. als Sprache der Deutschen erachtet, wobei die eigene nationale Varietät von dieser Einschätzung nicht ausgenommen ist (vgl. AMMON 1995: 240; RASH 2001: 239). Dass die Standardsprache für deutschsprachige Schweizer/-innen eine Fremdsprache sein soll, ist, wie ich bereits angesprochen habe (vgl. 3.3.1), aus linguistischer Sicht nicht haltbar. AMMON (1995: 299) bringt es auf den Punkt: «Standarddeutsch ist allenfalls eine unvertraute, nicht schon in der Kindheit gelernte und selten aktiv gebrauchte Varietät innerhalb ihrer Muttersprache (dem Deutschen).» Doch entgegen der Ansicht der meisten Sprachwissenschaftler, die das Schweizer Standarddeutsch als gleichberechtigte Standardvarietät anerkennen, und trotz der zunehmenden Thematisierung des plurizentrischen Ansatzes im mutter- und fremdsprachlichen Unterricht, ist die Vorstellung verbreitet, dass im deutschsprachigen Raum eine einheitliche deutsche «Hochsprache» existiere, deren Erwerb es anzustreben gilt.

Mit dem Ziel, das Plurizentritätsbewusstsein von Deutschschweizer/-innen zu testen, untersuchte SCHARLOTH (2006) in einer empirischen Studie die Einstellung zu den nationalen Varianten. Seine These, dass Helvetismen bei deutschsprachigen Schweizer/-innen nur geringes Sprachprestige besitzen, hat sich bestätigt; die bundesdeutschen Standardvariantenerfahren generell

eine positivere Bewertung als die entsprechenden schweizerischen, welche als schlechteres oder gar fehlerhaftes Hochdeutsch kategorisiert und teilweise – obwohl keine Grenzfälle – als Dialektismen eingeordnet wurden (vgl. SCHARLOTH 2006: 87; 90). Kommt hinzu, dass sich viele Schweizer/-innen gehemmt fühlen, die Standardsprache zu benutzen im Umgang mit Deutschen, welche ihrer Ansicht nach häufig einen natürlicheren, gewandteren und sichereren Umgang mit der Standardsprache haben. Dies ist namentlich auf die besondere Sprachsituation in der Schweiz zurückzuführen, die durch die Dialekt-Standard-Diglossie geprägt ist mit einer deutlichen Dominanz der Mundart. Es gibt weniger Gelegenheiten, von der auf verhältnismässig wenige Situationen zurückgedrängte Standardsprache Gebrauch zu machen, wobei hauptsächlich das informelle Gespräch in der Standardvarietät vernachlässigt wird. Diese ist für die Schweizer «Schul- und Schriftsprache», was «grosse Auswirkungen nicht nur auf die Sprachfertigkeit in der Standardsprache, sondern auch auf den aktiven Wortschatz und die kommunikativen Fähigkeiten insgesamt [zur Folge hat]» (BICKEL 2000: 22).

Angesichts dieser Befunde hat sich die Erkenntnis von der Existenz gleichberechtigter nationaler Varietäten in Österreich, Deutschland und der Schweiz im allgemeinen Bewusstsein (noch) wenig durchgesetzt. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt AMMON (1995: 301): «Helvetismen werden, wie es scheint, von den Deutschschweizern/-innen wenig konsequent ihrem Status gemäss anerkannt, nämlich als vollwertige Standardvarianten» (AMMON 1995: 301). SCHARLOTH (2006: 93) zieht das Fazit:

[...] in der Deutschschweiz [gibt es] in standardsprachlichen Fragen eine tiefe Kluft zwischen den kollektiven Vorstellungen von Richtigkeit und Vorbildlichkeit und den kodifizierten Sprachnormen. [...] Dies hat gewiss zum Teil seine Ursache in der besonderen Sprachensituation in der Schweiz: in der Standard-Dialekt-Diglossie und im asymmetrischen Verhältnis des Schweizer Standards zum deutschländischen. (Scharloth 2006: 93)

SCHARLOTH (2006: 93) vertritt die Meinung, dass in Anbetracht dieser Normvorstellungen Kodifiziertheit kein hinreichendes Kriterium für eine eigene nationale Varietät im deutschsprachigen Gebiet sei. Es müsste daher, so SCHARLOTH (2006: 93f.) weiter, «nicht die Beschreibung der gebräuchlichen Formen in Kodizes, sondern [vielmehr] die Akzeptanz und Reichweite dieser Kodizes [...] als Kriterium für die Existenz (einer nationalen) Standardvarietät herangezogen werden». Tatsächlich stellt sich die berechtigte Frage, ob aufgrund dieses Befunds von einer Schweizer Standardsprache die Rede sein kann, zumal sie bei den Laien, so scheint es, nicht angekommen ist.

4. Schlussbetrachtung

Die Frage, ob ein Schweizer Standarddeutsch existiert oder nicht, hängt letztlich davon ab, wem sie gestellt wird: Für eine/n Sprachwissenschaftler/-in besteht kein Zweifel an der Existenz des Schweizer Standarddeutsch; die Mehrheit der Laien hingegen verneint wahrscheinlich deren Vorhandensein. Wenngleich die Linguistik von einer plurizentrischen Standardsprache mit gleichberechtigten Varietäten innerhalb des deutschen Sprachraums ausgeht, ist dieses Verständnis also noch nicht in den Köpfen der Sprachbenutzer/-innen angelangt.

Es wäre wünschenswert, wenn in der Schweiz die eigene Standardsprache künftig mehr Anerkennung fände und das Bewusstsein für eine gleichwertige Varietät, deren Entwicklung aus einer langen Tradition erfolgt ist und ebenso gefestigten Normen unterliegt wie die Standardvarietäten Deutschlands oder Österreichs, gefördert wird. Als Voraussetzung für eine allgemein akzeptierte, anerkannte und gleichberechtigte Standardvarietät bedarf es sowohl der Kodifizierung als auch der «Durchsetzung der kodifizierten Varianten in Institutionen wie den allgemeinbildenden Schulen oder den staatlichen Ämtern» (AMMON 1995: 505). Bezüglich Kodifizierung kommt dem «Variantenwörterbuch des Deutschen» (AMMON et al. 2004) eine wichtige Rolle im Bereich der Lexik zu. Zudem ist es unerlässlich, dass die Plurizentrität des Deutschen im muttersprachlichen Unterricht thematisiert wird. Dabei ist massgeblich, dass der plurizentrische Ansatz zu einem festen Bestandteil in der Lehrerausbildung wird (vgl. DÜRSCHIED 2009: 68); ausserdem sollte er im Lehrplan fest verankert sein, so dass den Schüler/-innen die Gleichwertigkeit der nationalen Varietäten bewusst wird und sie einen selbstbewussteren Umgang mit der eigenen nationalen Ausprägung des Standarddeutschen erlernen. So könnten beispielsweise Zeitungsartikel aus den drei Vollzentren der deutschen Sprache miteinander verglichen werden, um die Schüler/-innen auf die nationalen Varianten zu sensibilisieren. Den Lehrpersonen kommt jedenfalls die Aufgabe zu, die aktuell monozentrische Sichtweise auf die deutsche Sprache zugunsten einer plurizentrischen zu verdrängen.

5. Literaturangaben

- AMMON, ULRICH (1995): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin / New York: de Gruyter.
- AMMON, ULRICH et al. (2004): Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol. Berlin, New York: de Gruyter.
- AMMON, ULRICH et al. (2005): Standard und Variation: Norm, Autorität, Legitimation, in: EICHINGER, L. M., KALLMEYER, W. (Hrsg.): Standardvariati-

- on. Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache? Berlin, New York: de Gruyter, S. 28–40.
- AMMON, ULRICH (2006): Nationale Standardvarietäten in deutschsprachigen Ländern. In: NEULAND, EVA (Hrsg.): Variation im heutigen Deutsch: Perspektiven für den Sprachunterricht. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, S. 97–110.
- BAIGGER, KATJA; SUTTER, PATRIZIA (2006): Grenzfälle des Standards. Zur Abgrenzung standardsprachlicher von nichtstandardsprachlichen Helvetismen. In: DÜRSCHIED, CHRISTA; BUSINGER, MARTIN (Hrsg.): Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik. Tübingen: Narr, S. 49–80.
- BICKEL, HANS (2000): Deutsch in der Schweiz als nationale Varietät des Deutschen. In: Sprachreport 4, S. 21–27.
- BIGLER, INGRID et al. (1994): Unser Wortschatz : Schweizerisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit einem umfassenden Textteil zu Wortgebrauch und Grammatik. Zürich: SABE Verlagsinstitut für Lehrmittel [1. Aufl. 1987].
- BUSSMANN, HADUMOD (2002): Lexikon der Sprachwissenschaft. 3., aktualisierte und erw. Aufl. Stuttgart: Kröner.
- CLYNE, MICHAEL (1984): Language and Society in the German-speaking Countries. Cambridge: Cambridge University Press.
- DITTMAR, NORBERT (1997): Grundlagen der Soziolinguistik. Tübingen: Niemeyer.
- DUDEN (1999): Das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. 3. Aufl. Mannheim: Dudenverlag.
- DUDEN (2004): Die deutsche Rechtschreibung. 23., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Hrsg. v. der Dudenredaktion. Mannheim et al.: Dudenverlag.
- DUDEN (2005): Die Grammatik. 7., völlig neu erarb. und erw. Aufl. Hrsg. v. der Dudenredaktion. Mannheim et al.: Dudenverlag.
- DÜRSCHIED, CHRISTA; BUSINGER, MARTIN (Hrsg.) (2006): Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik. Tübingen: Narr.
- DÜRSCHIED, CHRISTA; HEFTL, INGA (2006): Syntaktische Merkmale des Schweizer Standarddeutsch. Theoretische und empirische Aspekte. In: DÜRSCHIED, CHRISTA; BUSINGER, MARTIN (Hrsg.): Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik. Tübingen: Narr, S. 131–162.
- DÜRSCHIED, CHRISTA (2007): Ist Standarddeutsch in der Schweiz eine Randscheinung? Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/01/16/se/articleESIOE.html><8.9.2011>.
- DÜRSCHIED, CHRISTA (2009): Variatio delectat? Die Plurizentrität des Deutschen als Unterrichtsgegenstand. In: CALÜNA, MONIKA; ETTERICH, BARBARA (Hrsg.): Deutsch unterrichten zwischen DaF, DaZ und DaM. Sondernummer Rundbrief AkdAF. Stallikon: Käser, S. 59–69.
- EHRMANN-NEFF, ANJA (2006): Helvetismen in der Schweizer Tageszeitung *Blick*. In: DÜRSCHIED, CHRISTA; BUSINGER, MARTIN (Hrsg.): Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik. Tübingen: Narr, S. 163–178.

- FERGUSON, CHARLES (1990): Diglossia. In: PIER, PAOLO GIGLIOLO (Hrsg.): *Language and Social Context*. London: Penguin, S. 232–251.
- HAAS, WALTER (2000): Die deutschsprachige Schweiz. In: BICKEL, HANS / SCHLÄPFER, ROBERT (Hrsg.): *Die viersprachige Schweiz*. Aarau et al.: Sauerländer, S. 57–138.
- HÄGI, SARA (2000): Helvetismen im Werk Deutschschweizer Schriftstellerinnen/Schriftsteller der Gegenwart. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II mit Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I dem Staatlichen Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Köln. Institut für Deutsche Sprache und Literatur. Brühl, Köln.
- HOFER, LORENZ (2006): Normen und nationale Varianten beim Erwerb der Standardsprache in der diglossischen Schweiz. In: Neuland, Eva (Hrsg.): *Variation im heutigen Deutsch: Perspektiven für den Sprachunterricht*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, S. 123–134.
- LÄUBLI, MARTINA (2006): Nationale Varietäten: Eine Herausforderung für die Lexikografie. In: Dürscheid, Christa; Businger, Martin (Hrsg.): *Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik*. Tübingen: Narr, S. 113–130.
- LÖFFLER, HEINRICH (2010): *Germanistische Soziolinguistik*. 4., neu bearb. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- METZLER-LEXIKON SPRACHE (2005). Hrsg. von Helmut Glück. 3., neu bearb. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- MEYER, KURT (2006): *Schweizer Wörterbuch. So sagen wir in der Schweiz*. Frauenfeld: Huber.
- ÖSTERREICHISCHES WÖRTERBUCH (2001), 39., neu bearb. Aufl. Wien: ÖBV, Pädagogischer Verlag.
- RASH, FELICITY J. (2002): *Die deutsche Sprache in der Schweiz: Mehrsprachigkeit, Diglossie und Veränderung*. Bern: Lang.
- SCHARLOTH, JOACHIM (2005): Zwischen Fremdsprache und nationaler Varietät. Untersuchungen zum Plurizentritätsbewusstsein der Deutschschweizer. In: Muhr, Rudolf (Hrsg.): *Standardvariationen und Sprachideologien in verschiedenen Sprachkulturen der Welt*. Frankfurt a. M. u. a.: Lang, S. 21–44.
- SCHARLOTH, JOACHIM (2006): Schweizer Hochdeutsch – schlechtes Hochdeutsch? In: Dürscheid, Christa; Businger, Martin (Hrsg.): *Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik*. Tübingen: Narr, S. 81–96.
- SCHOURINGER, HERMANN (1997): Sprachvarietäten in Österreich. In: Stichel, Gerhard (Hrsg.): *Varietäten des Deutschen. Regional- und Umgangssprachen*. Berlin, New York: de Gruyter, S. 332–345.
- SCHWEIZER SCHÜLERDUDEN (1970). *Rechtschreibung und Sprachkunde. Für das 4. Bis 8. Schuljahr*. Bearb. Sonderausgabe für die Schweiz. 1. Und 2. Teil. Wabern: Büchler.

Heft 9/2012 – Aus dem Inhalt

REGULA SCHMIDLIN

Zum Erzählerwerb aus linguistischer Sicht: Narrative Strukturen in Monolog und Interaktion

RÉJANE GAY-CANTON

Wenn Heiden und Juden den Christen zum Beispiel werden. Zur Kontroverse um die Empfängnis Marias im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit

YEN-CHUN CHEN

Das Alte und das Neue im ›Rappoltsteiner Parzifal‹. Komplementarität als kohärenzstiftendes Moment in mittelalterlichen Graldichtungen

MARIO WICKI

Gibt es ein Schweizer Standarddeutsch? Pro und Contra

PETER STOCKER

Adressaten und Adressierungen in Robert Walsers Briefen und ihre editorische Behandlung in der Kommentierten Berner Ausgabe (KBA)

ULRICH WEBER

Vernetzungen: Die textgenetische Edition des ›Stoffe‹-Projekts von Friedrich Dürrenmatt im Umfeld anderer Nachlass-Editionen

MAGNUS WIELAND / SIMON ZUMSTEG

Hermann Burgers ›Lokalbericht‹. Von der Archivfiktion zur Archivedition

Germanistik in der Schweiz

ISBN 978-3-033-03520-1



9 783033 031678 >